



## Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

022/2020 vom 03.06.2020

### 4. Sitzung des Sozial- und Generationenausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 15.06.2020, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Corona-Pandemie: Herausforderungen in Pflegeheimen  
Sascha Bock - Geschäftsführer Oberlausitz Pflegeheim &  
Kurzzeitpflege gGmbH  
- *Information*
4. Informationen/Verschiedenes
5. Richtlinie zur Beförderung von behinderten Menschen im  
Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft  
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0036/20
6. Informationen zum Spracherwerb bei Asylbewerbern im  
Landkreis Bautzen (Integrationsleitlinie)  
- *Information*

Michael Harig

Landrat und

Vorsitzender des Sozial- und Generationenausschusses des Kreistages Bautzen

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

# **Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde: Göda**

**Betroffene Flurstücke: Gemarkung Oberförstchen (1461): 26**

**Art der Änderung:**

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**04.06.2020 bis zum 03.07.2020**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnionsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungs-nachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers am Flurstück stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 28.05.2020

Karola Richter  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist